

Merkblatt zum Thema: Promovieren – aber wie? FORMALE BEDINGUNGEN

Die folgenden Angaben gelten für die Promotion an der Fakultät für Philologie der RUB.

Alle Informationen unter: www.dekphil.ruhr-uni-bochum.de/dekanat_promotion.html

Grundsätzlich gilt: 👁 Lesen Sie gründlich die [Promotionsordnung!](#)

Dieses Merkblatt ersetzt nicht die gründliche Lektüre der Promotionsordnung. Alle Angaben ohne Gewähr.

Voraussetzungen für die Promotion:

Um an der Fakultät für Philologie promoviert werden zu können, müssen Sie die folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- Masterabschluss mit Note »gut« bzw. besser
- Betreuungsvereinbarung und Eintragung ins Doktorand/inn/enverzeichnis (s.u.)
- Sprachnachweise (s. Fachbestimmungen Germanistische Mediävistik, Linguistik oder Neuere deutsche Literaturwissenschaft, § 8 (3)-(5) der Promotionsordnung)
- absolvierter Promotionsstudiengang oder äquivalente Form der Promotion (s.u.)

Ein- bzw. Umschreibung:

Damit Sie sich zu Beginn Ihrer Promotionsphase für das Promotionsstudium ein- bzw. umschreiben können, müssen Sie die folgenden Unterlagen vorlegen:

- Masterabschlusszeugnis
- Betreuungsvereinbarung (Formular auf der Homepage des Dekanats, s.o.), d.h. Sie benötigen
 - eine/n Betreuer/in¹ für Ihre Arbeit
 - Arbeitstitel der Dissertation ← (Entwurf des Arbeitsprojekts/ Exposé)
 - Termin für einen Zwischenbericht ← (Arbeitsplan)

Bevor Sie ins Studierendensekretariat gehen, stellen Sie im Dekanat der Fakultät für Philologie einen Antrag auf Aufnahme ins Doktorand/inn/enverzeichnis der Fakultät (s. § 6 der Promotionsordnung).

Wege zur Promotion

Die Promotionsordnung sieht verschiedene Wege zur Promotion vor:

- im Rahmen eines Promotionsstudiengangs oder
- im Rahmen einer weiteren strukturierten Form der Promotion wie z.B. die Beteiligung an einem größeren Forschungsprojekt oder
- im Rahmen des Promotionsstudiums der Fakultät für Philologie oder
- als individuell betreute Promotion

Strukturierte Studiengänge wie der **Promotionsstudiengang** der Fakultät für Philologie sehen definierte Leistungen vor, die im Rahmen des Promotionsstudiums erbracht werden müssen (s. [Studienordnung](#)), darunter u.a. eine eigene Lehrveranstaltung aus dem Themenfeld der Promotion und ‚Erwerb wissenschaftlicher Kompetenzen‘, wie sie z.B. in [Fortbildungen für Promovierende](#) der Stabstelle Interne Fortbildung und Beratung angeboten werden.

Das **Promotionsstudium** sieht vor, dass die Promovierenden an einem Doktorandenseminar und einem Doktorandenkolloquium der Fakultät teilnehmen [insges. 6 SWS (ggf. zusätzlich

¹ Neben Ihrem Doktorvater/ Ihrer Doktormutter benötigen Sie eine/n Zweitgutachter/in, der/die ebenfalls die Arbeit mit begleiten kann, aber nicht muss.

forschungsbezogene Veranstaltung des Instituts). Doktorandenseminare und -kolloquien finden jeweils einmal im Jahr für die linguistischen und die literatur-/kulturwissenschaftlichen Fächer getrennt statt^{2]}

Alle Promovierenden (auch individuell betreute) müssen laut Promotionsordnung darüber hinaus:

- zu einem vereinbarten Zeitpunkt dem/der Betreuer/in einen Zwischenbericht über den Stand der Arbeit vorlegen und diesen besprechen,
- ihre Arbeit vor einer wissenschaftlichen Öffentlichkeit vorstellen (von dem/der Betreuer/in zu bestätigen)

Zulassung zur Promotion:

Die Zulassung zur Promotion beantragen Sie, wenn Sie die Arbeit (in drei Exemplaren) einreichen möchten. Auch die drei Thesen für Ihre mündliche Prüfung (Disputation) müssen dem Antrag auf Zulassung beiliegen. Zu diesem Zeitpunkt müssen alle o.g. Voraussetzungen erfüllt sein und nachgewiesen werden.

☞ Neben den o.g. Nachweisen müssen Sie einige weitere Unterlagen einreichen, die Sie § 9 der Promotionsordnung entnehmen können.

Sobald Ihrem Antrag auf Promotion stattgegeben wurde, ist Ihr Promotionsverfahren eröffnet.

Ablauf des Promotionsverfahrens:

1. Begutachtung der Arbeit durch Erst- und Zweitgutachter/in
2. Auslage der Arbeit und der Gutachten (drei Wochen während der Vorlesungszeit)
3. mündliche Prüfung: Disputation (i.d.R. während der Vorlesungszeit)

Für das Promotionsverfahren wird eine Promotionskommission gebildet, die aus den beiden Gutachter/inne/n der Arbeit, einer/einem weiteren Fachprüfer/in, einem/einer fachexternen Prüfer/in und einem/einer Vorsitzenden besteht. Vorsitzende/r und Protokollant/in für die Disputation werden vom Dekanat organisiert, auf die Wahl der Prüfer/innen kann der/die Kandidatin selbst Einfluss nehmen.

Zur Bewertung der Promotionsleistung insgesamt und der Dissertation werden die Gesamtnoten *summa cum laude* (mit Auszeichnung), *magna cum laude* (sehr gut), *cum laude* (gut), *rite* (genügend) oder *nicht genügend* vergeben.

! Ein Promotionsverfahren kann sich über mehrere Monate hinziehen. Die Promotionsordnung sieht keine Fristsetzung für die Begutachtung der Arbeit vor. Das und die Tatsache, dass die Auslage der Arbeit und i.d.R. die Disputation während der Vorlesungszeit erfolgen sollen, sollte bei der Zeitplanung berücksichtigt werden!

Den Titel Dr. phil. darf der/die Promovierte erst führen, wenn er/sie die Promotionsurkunde ausgehändigt bekommen hat. Dazu sind im Dekanat Belegexemplare der auf eigene Kosten binnen zwei Jahren veröffentlichten Dissertation abzugeben (zur Veröffentlichung der Dissertation s. § 16 der Promotionsordnung).

² Ankündigungen auf der Homepage des Dekanats, i.d.R. unter ‚Aktuelles‘.